

Akkreditierte Mitglieder von Eaquals unterziehen sich regelmäßigen Inspektionen, und von Eaquals akkreditierte Kurse werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- 1 Die Verträge der Mitarbeiter stimmen mit dem gültigen lokalen oder nationalen Arbeitsrecht überein;
- 2 Die Beschäftigungsbedingungen entsprechen (sofern relevant) den betreffenden lokalen oder nationalen Standards und EU-Richtlinien. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:
 - 2.1 Löhne und Gehälter;
 - 2.2 Vertragsdauer;
 - 2.3 Arbeitszeiten und wöchentliche Unterrichtsstundenzahl;
 - 2.4 Anspruch auf bezahlten Urlaub;
 - 2.5 Arbeitsbefreiung wegen Krankheit, Mutterschutz, oder aus familiären Gründen;
 - 2.6 Renten, ggf. Abfindungszahlungen;
 - 2.7 Unbezahlter Urlaub;
 - 2.8 Vergütungsbedingungen für das freiberufliche Personal.
- 3 Ein angemessener Teil des Personals wird Vollzeit und/oder dauerhaft beschäftigt.
- 4 Es gibt klare schriftliche Regelungen für Mitarbeiterbeschwerden und Disziplinerstöße.
- 5 Eaquals setzt hohe und erreichbare Standards für jedes Land und für jede unterrichtete Sprache. Die Mitarbeiter verfügen im Rahmen der landesüblichen Normen über die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Ausbildung, Qualifikation und Berufserfahrung. Das Lehrpersonal hat bereits ein einführendes Lehrertraining erhalten, in dessen Rahmen auch eigener, hospitiertes Unterricht stattfand. Diese Einführung ist in Dauer und Inhalt dem vorgesehenen Unterricht angemessen.
- 6 Ergänzend zu den einführenden Maßnahmen erhalten alle Mitarbeiter die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten im Rahmen von Fortbildungen, die während oder außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, zu verbessern.
- 7 Alle Mitarbeiter verfügen über angemessene Arbeitsplätze und -mittel, um ihre Aufgaben effizient erledigen zu können.
- 8 Alle Mitarbeiter, also Voll- und Teilzeitbeschäftigte, erhalten schriftliche Arbeitsverträge oder Vereinbarungen. Darin enthalten sind die Arbeitsbedingungen, die unter Punkt 2. aufgeführt wurden, eine Beschreibung der Haupttätigkeiten sowie die Regelungen bezüglich Beschwerden und Disziplinerstöße.
- 9 Der Vertrag mit freiberuflichen Mitarbeitern wird entsprechend der nationalen Gesetzgebung abgeschlossen. Freie Mitarbeiter werden angemessen behandelt.
- 10 Alle Mitglieder des Personals werden über die Rechtsform und die Eigentumsverhältnisse der sie beschäftigenden Institution sowie über die Organisationen und Gesellschaften, zu denen sie gehört, informiert.